

Satzung

zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)

der Gemeinde Weichering vom 20.12.1995

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung und , Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Wassergesetzes erlässt die Gemeinde Weichering folgende Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung

§ 1

In § 17 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 10. August 2015 in Kraft.

Gemeinde Weichering
Weichering, den 05.08.2015

Mack
Erster Bürgermeister

EWS Änderung 07 2015
Bekanntmachungsvermerk
Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 06.08.2015 durch Niederlegung im Rathaus Weichering.
Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an der Gemeindetafel.
Der Anschlag wurde angeheftet am 06.08.2015 und wieder abgenommen am 26.08.2015.

Weichering, den 08.09.2015

Mack, Erster Bürgermeister